

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Schimanek, Mühlberghuber, Lausch
und weiterer Abgeordneter

betreffend Ermöglichung der Aufnahme von Menschen ohne volle Handlungsfähigkeit in den öffentlichen Dienst

eingebracht in der 81. Sitzung des Nationalrates, XXV. GP, am 18. Juni 2015 im Zuge der Behandlung der Behandlung von TOP 18, Bericht des Volksanwaltschaftsausschusses über den 38. Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2014) (III-154/677 d.B.)

Der geltende § 3 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz normiert in Ziffer 2 die „volle Handlungsfähigkeit“ einer Person als eine Voraussetzung für die Aufnahme als Vertragsbediensteter oder Vertragsbedienstete in den Bundesdienst.

Einige Ausnahme vom Erfüllungserfordernis dieser Voraussetzung ist derzeit für Minderjährige vorgesehen.

Die Anwendung dieser Bestimmung hat dazu geführt, dass eine junge Frau mit einer leichten geistigen Einschränkung eine Beschäftigung über eine Leiharbeitsfirma in einer Kaserne des Österreichischen Bundesheeres kurzfristig verlor.

Eine Weiterbeschäftigung als Vertragsbedienstete war nicht möglich, da die junge Frau, die aufgrund ihrer geistigen Einschränkung einen Sachwalter hat, ex lege die für die Aufnahme als Vertragsbedienstete erforderliche Voraussetzung der vollen Handlungsfähigkeit nicht erfüllen konnte.

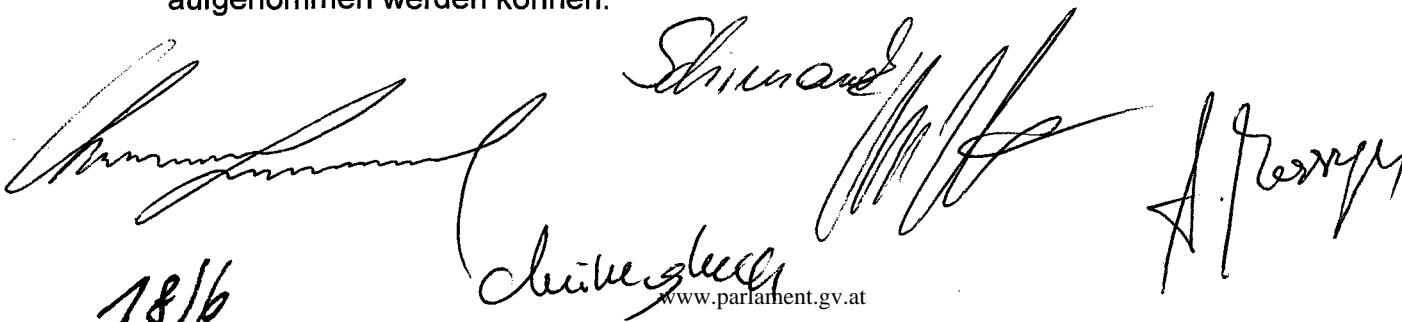
Im gegenständlichen Fall wurde zwar nach Intervention durch die Volksanwaltschaft eine „Notlösung“ im Wege eines Sondervertrages gefunden, jedoch wäre eine entsprechende gesetzliche Änderung erforderlich, um künftig derartige Diskriminierungen von behinderten Menschen gerade durch den Bund als Dienstgeber generell hintanzuhalten.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der jüngst erhobenen Forderung der Volksanwaltschaft, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die sicherstellt, dass künftig Personen, bei denen die volle Handlungsfähigkeit nicht zur Gänze gegeben ist, in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden können.“



The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right: 1. A signature that appears to be 'Schimanek' with the date '18/6' written below it. 2. A signature that appears to be 'Mühlberghuber'. 3. A signature that appears to be 'Lausch'. 4. A signature that appears to be 'Reisinger'. Below the signatures, the URL 'www.parlament.gv.at' is printed.